

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0 DVR: 0000019

353.110/14-I/6/95

3. Februar 1995

An den Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

.

173 /1

161 /AB

XIX GP-NR

1995 -02- n 6

Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 15. Dezember 1994 unter der Nr. 173/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Bundeskanzleramtes für 1994?
- 2. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?
- 3. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die der Bund im Jahre 1993 an den Ausgleichstaxenfonds leisten mußte?
- 4. Sind Sie als Chef dieser Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dieses Thema verstärkt anzunehmen, etwa in Form von Empfehlungen, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit oder anderer Maßnahmen?
- 5. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu Frage 1:

Für das Jahr 1994 beträgt die Pflichtzahl im Bereich des Bundeskanzleramts 69.

### Zu Frage 2:

Im Bereich des Bundeskanzleramts sind im Jahr 1994 keine Pflichtstellen offen.

# Zu Frage 3:

Der Bund hat im Kalenderjahr 1993 49,021.892 Schilling Ausgleichstaxabgabe an den Ausgleichstaxfonds geleistet.

### Zu Frage 4:

Grundsätzlich halte ich fest, daß der Bund bemüht ist, Behinderte vorwiegend dort einzusetzen, wo adäquate und vollwertige Arbeitsplätze angeboten werden können. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß eine bloße Beschäftigung behinderter Menschen nicht zielführend ist und vor allem für die Betroffenen selbst keine echte Hilfe darstellt. Ziel der Bundesregierung ist vielmehr die volle Integration behinderter Menschen in das Erwerbsleben, um deren persönliche Situation zu verbessern.

Da mir die volle Integration behinderter Menschen in das Berufsleben ein sehr wichtiges Anliegen ist, habe ich im Ressortbereich des Bundeskanzleramts strikt darauf geachtet, Behinderte auf ihren Qualifikationen angemessenen Arbeitsplätzen zu beschäftigen.

Darüber hinaus wurde die im Punkt 2 Absatz 3 des Allgemeinen Teils des Stellenplans vorgesehene Anzahl von 250 Behindertenplanstellen im Stellenplan 1994 um weitere 50 Planstellen erhöht, sodaß derzeit 300 Planstellen zweckgebunden für die Beschäftigung Schwerstbehinderter zur Verfügung stehen. Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß die Beurteilung, ob der Bund seine Beschäftigungspflicht erfüllt, berücksichtigen muß, daß der Dienstgeber Bund zum überwiegenden Teil nicht aus Verwaltungseinrichtungen, wie etwa Finanz- oder Bundessozialämtern und vergleichbaren Dienststellen besteht. In diesen Bereichen ist in hohem Maße die Behindertenbeschäftigung gegeben, wobei Vorgaben des Behinderteneinstellungsgesetzes oftmals übererfüllt werden.

Die Problembereiche, die eine Beschäftigungsmöglichkeit erschweren, liegen im Exekutivbereich, bei den Lehrberufen oder der Post- und Telegraphenverwaltung.

Die angeführten Bereiche verfügen oftmals über keine behindertengerechte Arbeitsplätze. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß gerade bei der Exekutive und der Post sich durch die erschwerenden Umstände des Betriebs im Außendienst immer wieder Dienstund Arbeitsunfälle ergeben, die zwar eine bleibende Invalidität bewirken, im Grad der Behinderung aber unter der Begünstigungsgrenze von 50% bleiben. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen dann auf die wenigen vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Innendienst versetzt werden.

### Zu Frage 5:

Im Bereich des Bundeskanzleramts sind derzeit 136 begünstigte Behinderte beschäftigt, von denen 32 doppelt anrechenbar sind. Im Jahr 1994 wurden von diesen begünstigten Behinderten 4 Personen aufgenommen, sodaß die Beschäftigungspflicht nunmehr um 99 Stellen überschritten werden konnte.

havingury